

Um Ihnen die Entscheidung für den Graberwerb zu erleichtern, erhalten Sie nachstehend einen Überblick über die verschiedenen möglichen Typen.

Grundsätzlich wird zwischen Feuer- und Erdbestattungen unterschieden. Die Tendenz zur Feuerbestattung nimmt zu, jedoch sollte der Verstorbene zu Lebzeiten seinen Willen dazu geäußert haben.

Auf allen städtischen Friedhöfen gelten Ruhezeiten von 30 Jahren (Alter Friedhof 35 Jahre).

### **Wahlgräber**

Wahlgräber können ausgesucht werden und nach Ablauf der Ruhefrist von 30 Jahren verlängert werden. Unter Berücksichtigung der Ruhezeiten sind weitere Beisetzungen möglich, z. B. können auf Erdwahlgräbern Urnen beigesetzt werden. Allerdings muss das Nutzungsrecht immer bis zum Ende der Ruhefrist kostenpflichtig verlängert werden. Die verschiedenen Möglichkeiten wird Ihnen ein Gärtnermeister gerne vor Ort erläutern. Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin.

### **Reihengräber**

In Reihengräbern, deren Lage von der Stadt Springe vorgegeben ist, wird immer nur ein Verstorbener beigesetzt. Es kann in keinem Fall eine weitere Beisetzung erfolgen. Nach Ablauf der Ruhefrist kann ein Pfleregerecht auf Antrag für längstens 10 Jahre gewährt werden. Dieses kann auch abgelehnt werden, wenn es gegen die Interessen der Friedhofsplanung spricht. So werden abgelaufene Abteilungen neu vergeben. Es gibt verschiedene Typen von Reihengräbern:

- a) Das Reihengrab (Sarg und Urne) verfügt über eine bestimmte Fläche, die gepflegt und mit einem Grabmal versehen werden kann.
- b) Das pflegeleichte Reihengrab kann mit einer Grabplatte versehen werden. Diese Platten dürfen über eine maximale Ansehensfläche von 0,25 m<sup>2</sup> verfügen und müssen bündig mit der Grasnarbe verlegt sein. Der aus einem Stück hergestellte Stein darf handwerklich bearbeitet, jedoch nicht geschliffen oder poliert sein. Eine weitere Dekoration dieser Grabstätten ist nicht

gestattet. Der Rasen wird von der Stadt Springe gemäht. Diese Möglichkeit besteht auf den Friedhöfen Gestorf, Bennigsen, Altenhagen I, Alferde, Alvesrode und Friedhof II in Springe.

- c) Anonym ist nur noch die Urnenbeisetzung auf dem Neuen Friedhof möglich. Die Asche wird von einem Friedhofsmitarbeiter in Abwesenheit der Angehörigen beigesetzt. Sie verfügen lediglich über die Information der Fläche, die genaue Lage wird Ihnen nicht mitgeteilt. Bitte bedenken Sie, dass ein wichtiges Ritual der Abschiednahme entfällt, da Sie sich am Grab nicht mehr verabschieden können. Das kann später zu Problemen mit der Trauerverarbeitung führen.

Jedes Grab kann ohne Einhaltung bestimmter Fristen auf Antrag eingeebnet werden. Wenn Sie sich Sorgen machen, dass Sie eine langjährige Pflege nicht leisten können, kann eine verkürzte Zeit entlasten.

Nach erfolgter Beisetzung kann Ihre Entscheidung nicht mehr ohne weiteres rückgängig gemacht werden. Eine

Umbettung darf nur unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt werden. Die Ruhe der Toten hat oberste Priorität und darf nur in wenigen Ausnahmesituationen gestört werden.

Es ist deshalb wichtig, sich vor der Beisetzung die Konsequenzen zu verdeutlichen. Auch wenn es im Trauerfall sehr schwer ist, sich über weitere Schritte Gedanken zu machen, sollten Sie jede Hilfe, die Sie bekommen können, in Anspruch nehmen.

Wichtig bei all Ihren Entscheidungen ist neben der praktischen Seite, Ihr Befinden und die vielfältigen damit verbundenen Gefühle. Deswegen sollten Sie eine Entscheidung treffen, mit der Sie sich wohl fühlen und auf Dauer leben müssen, so schwer das in diesen Momenten auch fällt.

Ich helfe Ihnen bei Fragen gerne weiter:

Stadt Springe  
Friedhofsverwaltung  
Frau Thiel  
Zur Salzhaube 9  
31832 Springe, Deister  
Tel. 05041/73-302  
Fax. 05041/73-283

Bürozeiten  
Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr  
und nachmittags nach telefonischer Vereinbarung

Eine Terminvereinbarung ist sinnvoll, damit ich über genügend Zeit verfüge.

Für die Beantwortung verschiedener Fragen steht auch ein Gärtnermeister zur Verfügung. Die Terminvereinbarung erfolgt über o. g. Telefonnummer.



*Welche  
Grabstätte ist  
die richtige?*